

der Deutlichkeit dürfte sich für eine „Schule“ nicht empfehlen. Von hervorragender Schönheit — das muß noch eigens gesagt werden — sind die Kapitel der Hochschule, die ein außerordentlich inniges, liebendes Sichverstehen in die Choralmelodie verraten, so wie es eben nur Männer tun, denen diese Melodien eine bestimmt ausgeprägte Gebetsform sind, in welcher sie Tag für Tag ihr innerstes und heiligstes Empfinden vor dem Herrn niederlegen. Gerade hierin liegt aber wohl das Geheimnis des Anziehenden und Anregenden, das diesen Kapiteln in so hohem Maße eigen ist. Finden werden es freilich nur diejenigen, die gleiche Wege zu gehen sich bemühen. Die liberalen Grundsätze über die Begleitung des Chorals, die in einigen Musterbeispielen sich praktisch verwendet zeigen, dürften wohl allgemeine Zustimmung finden, sie erfordern aber zu ihrer Ausführung einen gewieгten Organisten. Alles in allem ist die „neue Schule“, deren Ausstattung auch der Verlag recht anerkennenswerte Sorgfalt zugewendet hat, ein durchaus empfehlenswertes Unterrichtsmittel für Laien sowohl als auch für Priester und Priesteramtskandidaten. Möge sie viele lernbegierige Schüler finden!

Kloster Scheyern, Bayern.

P. Salvator O. S. B

18) **Illustrierte Geschichte der katholischen Kirche.** Erster Teil von Prof. Dr. J. S. Kirsch, zweiter Teil von Prof. Dr. Luksch. Mit einem Titelbild in Heliogravüre, 3 mehrfarbigen Karten, 5 Doppel- und 45 einfachen Tafelbildern, nebst 983 Abbildungen im Text. Herausgegeben von der Leo-Gesellschaft. 28 Lieferungen à K 1.20.

Die Rezension von Kompendien kostet gewöhnlich eine gewisse Selbstverleugnung; gleich doch eines dem anderen, wie ein Ei einem zweiten. Bei obgenanntem Werke trifft aber dieser Erfahrungssatz nicht zu; mit größtem Interesse liest man diese Kirchengeschichte vom Anfang bis zum Ende. Die herlichen Illustrationen führen die Textschilderungen lebendig vor unser Auge und lassen den Leser die einzelnen Perioden gleichsam mit- und durchleben. Von den Katakomben an, die durch sehr zahlreiche Abbildungen von Wilpert eingehend vorgeführt wurden, bis auf Pius X. ziehen die schönsten Kirchenbauten, die berühmtesten Persönlichkeiten der Kirche u. c. in sehr gelungenen Bildern an uns vorüber, ein Umstand, der einer Kirchengeschichte eigenes Leben gibt. Der Leo-Gesellschaft ist daher zu dieser Arbeit nicht bloß zu gratulieren, sondern auch zu danken, umso mehr, als alle Bilder künstlerisch ausgeführt sind.

Für die Gediegenheit des Textes bürgen die bekannten Namen Dr. Kirsch und Dr. Luksch. Der Zweiteilung der Kirchengeschichte kann nur freudig als sehr natürlich zugestimmt werden. Bewundernswert ist die Kürze und doch Präzision, mit der moderne Streitfragen aus der Kirchengeschichte behandelt werden. Eine eingehende Behandlung der Unwesenheit des heiligen Petrus in Rom, der syrischen Formeln, Pseudo-Sidor u. c. ist in einem für weite Kreise bestimmten Buche ausgeschlossen; aber keine einzige Frage wurde übergangen, sondern dem Leser wird mit wenigen Worten der jetzige Stand der Kontroverse mitgeteilt. Wie nobel werden z. B. die Themen Heinrich II. und Kunigunde, Ursprung des Rosenkranzes, Alexander VI., Savonarola u. c. abgetan! In wenigen Lehrbüchern der Kirchengeschichte wird die Bedeutung der Bücher defensor pacis und Dantes Monarchia so gewürdigt, und mit Recht, als im vorliegenden. Die Sprache ist durchwegs elegant und doch populär. Ein Illustrations-Verzeichnis und sehr gutes Register erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes.

In keiner Priesterbibliothek, in keiner besseren katholischen Familiens soll dieses Brachtwerk fehlen; um billigen Preis wird von der Leo-Gesellschaft ein wirklich großartiges Buch geboten, das jeder Katholik immer gerne zur Hand nehmen wird, und würde jemand nur für die Illustrationen

Interesse haben, so würden diese allein des Ankaufes um so geringen Preis vollauf würdig sein. Der Gefertigte hat die volle Ueberzeugung, daß niemand einen Einblick in diese illustrierte Kirchengeschichte nimmt ohne den Entschluß zu fassen, dieselbe sich sobald als möglich anzuschaffen.

St. Florion.

Prof. Alois Pachinger.

- 19) **Burchard I. von Worms und die deutsche Kirche seiner Zeit.** Ein kirchen- und sittengeschichtliches Zeitbild von Dr. Albert Michael Koeniger. München 1905. Verlag Lentner. XII u. 244 S. M. 4.80 = K 5.76.

Burchards Name hat in der kirchlichen Jurisprudenz einen guten Klang. Seiner Feder entstammt ja das „Decretum“, eine der bedeutendsten Erscheinungen der vorgratianischen Quellenliteratur. Wer die hervorragende Stellung dieses Werkes im Entwicklungsgange der kirchlichen Rechtsbildung kennt, wird die hohe Achtung begreiflich finden, deren sich dasselbe bei namhaften Vertretern der kirchlichen Rechtswissenschaft erfreut. Zu begrüßen ist es, daß eben dieses Dekret jüngst auch vom rein historischen Standpunkte das wissenschaftliche Interesse wachrief und eine recht lohnende Verwendbarkeit in dieser Richtung versprach. Vorliegende Abhandlung gibt sich als die erste Veröffentlichung dieser Art zu erkennen.

Sie will ein Bild der kirchlichen wie kulturellen Verhältnisse Deutschlands im 11. Jahrhunderte bieten und zwar vorwiegend an der Hand der Rechtsanschauungen des Burchardschen Dekretes. Da das Verständnis einer Zeit aus ihrem Zusammenhange mit der vorausgehenden Entwicklung ermittelt werden muß, so leitet die Abhandlung mit einem Rückblick über die Zeitverhältnisse vor und bei Beginn des 11. Jahrhunderts ein. Im Lichte dieses historischen Hintergrundes entwickelt dann der Verfasser das Zeitbild in vier Abschnitten, nämlich: 1. „die kirchlich-hierarchischen“, 2. „die kirchlich-disziplinären“, 3. „die kirchlich-kultischen“, 4. „die kirchlich-sozialen Verhältnisse“. Der Eindruck, den die Lektüre dieses Buches auf uns gemacht, ist der denkbar beste. Mit großem Geschick verstand es der Verfasser, die Ergiebigkeit der Quelle seinem Zwecke dienstbar zu machen. Dies zeigt sich vor allem in der geschickten Auswahl und übersichtlichen Gruppierung der einschlägigen Stellen. Dabei kommen dem Verfasser gründliche Sachkenntnis und maßvolle Kritik trefflich zustatten. Die Darstellung läßt an Lebendigkeit und Frische wenig zu wünschen übrig. Dies die Vorzüge, welche die Arbeit dem Kirchen- wie Rechtshistoriker gleich empfehlenswert machen.

Es sei uns noch gestattet, einige Auszeichnungen daran zu knüpfen. Sehr befremden muß das Resultat, zu dem der Verfasser S. 206 ff. kommt im Kapitel über die Stellung der Frau und deren Bewertung seitens der Kirche im Mittelalter. Den stillen Vorwurf, der hier den Kirchenvätern gemacht wird, hat bereits Dr. Anton Koch mit Recht als unbegründet beanstandet. Mit größerem Scheine von Berechtigung hätte der Verfasser mittelalterliche Theologen, den heiligen Thomas nicht ausgenommen, für seine Ansicht geltend machen können. Wir sagen: Mit größerem Scheine von Berechtigung; denn die Beurteilung mittelalterlicher Theologen krankt, wie in vielen anderen Fragen so auch in dieser, an zu mangelhafter methodischer Ueberprüfung. — Durfte sich aber der Verfasser vielleicht mit mehr Recht auf kirchliche Gesetzesbestimmungen berufen? — Nein. Die geringe Bewertung der Frau hat die Kirche niemals zu derartigen Verfüllungen bestimmt. Die Ansicht des Verfassers wäre daher zum mindesten auf eine Verkenntung der diesbezüglichen gesetzgebenden Motive zurückzuführen. Wie dem auch sei, der Gesamtwert der Abhandlung erleidet dadurch keine wesentliche Einbuße. Der historischen wie der Rechtswissenschaft hat der Verfasser die dankenswertesten Dienste geleistet und wir nehmen keinen Anstand, diese Abhandlung den Berufskreisen auf das Wärmste zu empfehlen.